

Hausordnung

des „TiL - Treff im Lindengarten“

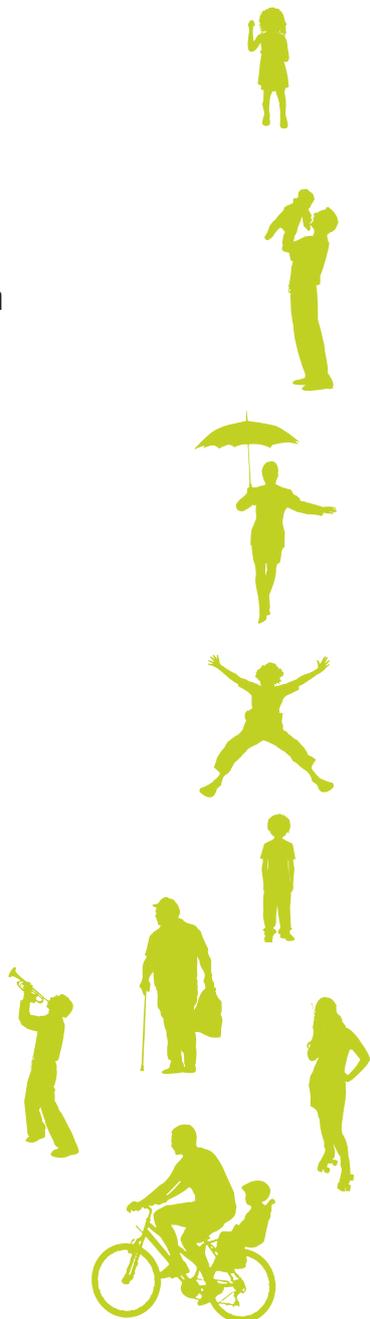
Die gemeinsame Benutzung des Bürgertreffs durch mehrere und verschiedene Nutzerinnen und Nutzer setzt voraus, dass alle aufeinander Rücksicht nehmen und das Eigentum des Überlassenden achten.

Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind pfleglich und sachgemäß zu behandeln. Den Vermietern steht in allen Räumen und auf dem Gelände des Bürgertreffs das alleinige Hausrecht zu. Bei der Ausübung des Hausrechtes sind die berechtigten Belange der Nutzer zu berücksichtigen.

Im Interesse eines aller Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung ist folgender Hausordnung Folge zu leisten:

1. Rücksicht der Nutzer/innen

- Nach Beendigung der Veranstaltung sind sämtlich genutzte Räume im ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Starke Verschmutzungen, wie beispielsweise Flecken durch umgekippte Getränke oder Abdrücke an den Wänden sind zu entfernen.
- Mitgebrachte Artikel aller Art sind beim Verlassen der Räume wieder mitzunehmen.
- Die Fenster und Türen sind beim Verlassen der Räume wieder zu schließen.
- Vor Verlassen der Räumlichkeiten sind alle Lichter, auch in den Toiletten und in der Küche, auszuschalten.
- Die Eingangstür ist nach Betreten beziehungsweise beim Verlassen wieder fest zu verschließen. Das gilt nicht bei öffentlichen Veranstaltungen. Speisen und Getränke können mitgebracht werden, wenn kein Abfall und Leergut hinterlassen wird.
- Der Genuss alkoholischer Getränke ist nicht gestattet (eine Ausnahme können Feiern und besondere Anlässe darstellen).
- Das Rauchen ist in den Räumen nicht gestattet.
- Die Nutzer sind verpflichtet, im Interesse der Nachbarn den Lärmpegel der Veranstaltung und der damit verbundenen Nebentätigkeiten auf ein Mindestmaß zu begrenzen.
- Jeder Nutzer hat das Recht zur freien Äußerung seiner Meinung, soweit diese nicht fremdenfeindlich, diskriminierend oder menschenverachtend ist. Dabei hat er anderen Nutzern mit Respekt und Toleranz zu begegnen.
- Tiere sind in der Einrichtung nicht gestattet. Der Bürgertreff ist ein tierfreies Haus.



2. Erhaltung der Einrichtung

- Die sanitären Anlagen sind sauber zu halten.
- Mit Wasser ist sparsam umzugehen. In die Ausgussbecken und WC-Anlagen dürfen keine übelriechenden Stoffe geschüttet werden und sind stets vor Verstopfung zu bewahren. Während einer eventuellen Verstopfung der Toilettenanlage darf diese nicht benutzt werden.
- Müll, Scherben, Küchenabfälle, Papier usw. dürfen nur an den vom Überlassenden bestimmten Ort oder in die dafür vorgesehenen Tonnen entleert werden.
- Der Stromverbrauch ist auf das notwendige Maß zu beschränken.
- Mobiliar, Inventar und Räumlichkeiten sind sorgsam zu behandeln. Für Schaden und Verlust haften die Nutzer.
- Jeder Nutzer, der Geschirr o. ä. benutzt, bringt es wieder in den Zustand, der vor der Benutzung bestand.
- Bei Belüftung sind die Heizungen vorher abzustellen.
- Verschmutzungen von Außenanlagen sind sofort zu beseitigen. Lagerung von Gegenständen u.ä. im Außengelände (Hoffläche) sind nicht gestattet.
- Die Verwendung von offenen Feuer und Licht oder feuergefährlichen Stoffen, Mineralölen, Spiritus, verflüssigtem oder verdichtenden Gas ist unzulässig.
- Die vorhandenen Rauchmelder dürfen nicht abgebaut werden, bzw. müssen nach dem Entfernen wieder angebaut werden.

3. Verlassen der Einrichtung

- Nach Beendigung der Veranstaltung sind sämtlich genutzte Räume im ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Starke Verschmutzungen, wie beispielsweise Flecken durch umgekippte Getränke oder Abdrücke an den Wänden sind zu entfernen.
- Mitgebrachte Artikel aller Art sind beim Verlassen der Räume wieder mitzunehmen.
- Die Fenster und Türen sind beim Verlassen zu schließen.
- Die Heizkörper sind beim Verlassen (während der Heizperiode) auf Stufe 1 zu drehen.
- Vor Verlassen der Räumlichkeiten sind alle Lichter, auch in den Toiletten und in der Küche, auszuschalten.
- Die Eingangstür ist nach Betreten beziehungsweise Verlassen wieder fest zu verschließen. Das gilt nicht bei öffentlichen Veranstaltungen.

